

# Geschirrpool Erlangen-Höchstadt

## Verleih von Tellern, Tassen, Gläsern, Bestecken

### Ausleihbedingungen

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt stellt Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Erlangen-Höchstadt sowie Vereinen, Verbänden und Organisationen mit Sitz im Landkreis Teile aus dem Geschirrpool unentgeltlich für eine ausschließlich nicht gewerbliche Nutzung zur Verfügung.

Die Ausleihe erfolgt zum gewünschten Zeitraum entsprechend der Reihenfolge der Reservierung. Ein Anspruch auf Ausleihe besteht nicht. Die Ausleihe kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.

Bei der Ausleihe wird ein Pfandbetrag erhoben (nur Barzahlung möglich), der bei ordnungsgemäßer Rückgabe (vollständig, gereinigt und unbeschädigt) zurückerstattet wird. Dieser beträgt 100,00 Euro.

Die entliehenen Teile sind zum vereinbarten Termin ordnungsgemäß zurückzugeben. Bei verspäteter Rückgabe wird je Tag und Stück ein Säumniszuschlag in Höhe von 0,05 Euro fällig.

Für nicht ausreichend gereinigte Geschirr- oder Besteckteile wird ein Nutzungsentgelt in Höhe von 0,20 Euro pro Einzelteil erhoben.

Beschädigte oder fehlende Teile müssen in folgender Höhe ersetzt werden:

je Teller groß	3,00 Euro
je Teller klein	1,50 Euro
je Suppenteller	3,00 Euro
je Tasse	1,50 Euro
je Untertasse	1,00 Euro
je Trinkglas	1,00 Euro
je Besteckteil	0,50 Euro
Transportbehälter je nach Behältergröße	10,00 Euro/12,50 Euro/15,00 Euro
je Behälterdeckel	6,00 Euro

Im Falle von Beschädigungen, Verschmutzungen sowie unvollständiger Rückgabe wird der dafür fällige Betrag mit dem hinterlegten Pfandbetrag verrechnet.

Die abholende Person ist für die Einhaltung der Ausleihbedingungen verantwortlich und im Falle der unvollständigen Rückgabe, Beschädigung oder verspäteten Rückgabe ersatzpflichtig. Mit der Unterschrift erkennt die abholende Person die Ausleihbedingungen ausdrücklich an